



Dienstag den 30. September. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

### Helvetische Republik.

Die ersten von dem Bergsturz im Canton Schwyz ertheilten Nachrichten erreichen lange nicht die Größe des entsetzlichen Unfalls. Ein offizielles Schreiben der Regierung von Schwyz vom 7. Sept. drückt sich also aus: „Das uns betrogene Unglück in seiner wahren Gestalt zu schildern und eine Ubersicht des erfolgten Schadens zu liefern, ist uns bis dahin noch unmöglich. Ein großer Theil eines Berges ist eingestürzt, und hat auf den Ruinen von 3 beträchtlichen Dörfern einen neuen gebildet, unter welchem, so viel man vorläufig weiß, ungefähr 1000 Menschen begraben sind.“ Einige nä-

here Umstände liefert folgende, von Augenzeugen herrührende Erzählung: Nach einem 24stündigen außerordentlich heftigen Platzregen vorstete am 2. Sept. um 5 Uhr Abends an dem Berge Spizebuol, ob dem Dorfe Röhren, dessen oberste Felsenspitze. Zugleich trennte sich, durch unterirdisches Wasser von dem Kern des Berges gelöst, eine ungeheure, bey 300 Ellen tiefe Erdmasse, in einer Breite von 100 Fuß, vom Gebirge. Diese fürchterliche Erblawe riß Wohnungen, Menschen und Vieh mit sich über den Rücken des Berges, und stürzte mit unbeschreiblicher Gewalt in das unten gelegene Thal. Viele Zentnerschwere Steine vor sich her durch die Luft auf eine unglaubliche Weise

152

Weise schleudernd, trieb der viele Ellen hohe Erdstrom mit Blitzschnelle, über die eine Stunde breite, fruchtbare und mit Wohnungen übersäete Ebene an den gegenüber liegenden Nigiberg, drückte den Schutt mehrere 1000 Fuß hoch den Berg hinauf, zersprengte da die dicksten Bäume in Splitter, weit herum alles verheerend und überschüttend. Ein kleiner Theil der schrecklichen Masse hatte schon beym Anbruche eine von der Hauptmasse verschiedene Richtung genommen; diese drehte sich links, wälzte sich aufwärts gegen den Laurerzsee, trieb ihn aus seinem Beete, und nöthigte die Fluth 150 Schuh hoch über das Ufer zu springen. Die Gewalt des Wassers riß alle Gebäude rings um den See mit sich fort, zerstörte die Landstraße, und bedeckte den See mit Trümmern und Ruinen. Soverschüttete dieses gräßliche Ereigniß eine der nutzbarsten und schönsten Gegenden des Bezirks von Lownerz bis Oberart, eine Stunde breit und eine Stunde lang. Die herrlichsten Wiesengüter, 4 beträchtliche Ortschaften, Lownerz, Busingen, Goldau und Nöthen, unzählige zerstreute Wohnungen und Höfe, über 1000 Menschen und eine unzählige Menge Vieh liegen unter viele Ellen hohen Schutte begraben. Man kennt den Platz nicht mehr, wo dieser oder jener Ort gestanden, und quer durch die Mitte des verwüsteten Stück Landes steht ein ganz neuer Berg von beträchtlicher Höhe da. Unbekannt ist noch die Zahl der Reisenden, welche gerade in dieser unseligen Stunde auf der stark besuchten Landstraße wanderten, und das

grauenvolle Schicksal der Einwohner theilten.“ — Von einer zahlreichen Gesellschaft junger Berner, die den Nigi besteigen wollten, und eben auf dem Wege von Art nach Goldau wanderten, u den 7 Personen in oer Entfernung von etwa 100 Schritten von den übrigen verschüttet; unter diesen Getödteten ist der Oberste Eteizer, Hr. Jenner von Prestenberg, gewesener argauischer Cantonsrath, und 3 Frauenzimmer. Durch Flucht war keine Rettung möglich; wenige Einzelne in Schlamm versenkte, konnten noch an 4 lebendig herausgegraben werden. Umfassendere Rettungsversuche hielt man nicht für möglich, und wurden keinerley angeordnet. Einzelne graben ihren oder der Ihrigen Habseligkeiten nach, wo sie solche vermuthen. Aus der Nachbarschaft zuströmende Zuschauer sahen über die mehr als stoische Gleichmüthigkeit und Indolenz, die sie überall auf dem Schauplaze des Jammers antreffen. Die anstößenden Cantone haben ungeforderte Hülfe angeboten; bis dahin hat man von Seite der Regierung in Schwyz sich lediglich einige, des Wasser- und Bergbaues kundige Männer erbeten, die untersuchen sollen, wie den durch die Uberschüttung gehemmten Bergflüssen, welche sich allbereits in Teiche zu bilden anfangen, wieder der erforderliche Abfluß und Richtung gegeben werden könne. — Was von Explosionen und vulkanischen Erscheinungen vielfältig erzählt, und auf Ort und Stelle selbst von vielen geglaubt und behauptet wird, beruht zuverlässig auf Täuschung und Irthum.

### Advertissementle.

#### Kundmachung.

Nach Eröffnung der königl. hungarischen Statthalterey ist von dem preßburger Magistrat für die Gläubiger des Kaufmanns Michael Theophil Häußler der 24. November l. J. als Konkursstermin festgesetzt worden, welches hiemit auf Einschreiten der gedachten hungarischen Statthalterey zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Lemberg den 28. August 1806. 3

Von Seiten der k. k. leMBERGER Landrechte in den Königreichen Galizien wird allen, denen daran gelegen, kund gemacht: daß Se. Excell. der Herr Kasimir Graf v. Deym Sr. kais. kön. Majestät wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des Großkreuzordens h. Stephans, und Präsident des hochbl. k. k. Appellationsgerichts im Königreich Böhmen seine eigenen im Königreiche Ostgalizien gelegenen Güter Lackiewiezie, Lackie male, Kazimirowska, Zafienowiec und Zalesie genannt, wie auch das zu diesen Gütern gehörige im Städtchen Ploczow gelegene gemauerte Propinazionshaus, deren Verwaltung ihm die dormalige Amtsberufung nicht ge-

stattet, mittelst seines am 22. Aug. 1806 Z. 20,046 eingereichten Gesuchs, durch geschworne Taxatoren abschätzen, und die so abgeschätzten entweder zusammen, oder theilweise in 2 zu bestimmenden Lizitationsterminen versteigern zu lassen, verlangt habe; und daß diesem Gesuche von Seiten dieser k. k. Landrechte gewillfahret, auch der erste Termin, der hierwegen, unter den durch Se. Excell. dem Hrn. Bittsteller diesen k. k. Landrechten unter einem schriftlich überreichten Bedingungen, abzuhaltenden Lizitation auf den 29. Okt. l. J. 1806, der andere aber, Falls der erste ohne Erfolg des beabsichtigten Verkaufs verstreichen sollte, auf den 18. Hornung künftigen Jahres festgesetzt worden sey, unter dem: daß diese Güter, ohne eine dritte Versteigerung vorzunehmen, unter dem Schätzungspreise nicht veräußert werden sollen. Weßwegen jedermann, der die gedachten Güter käuflich an sich zu bringen wünschet, mittelst gegenwärtigen Edikts zu der bey diesen k. k. Landrechten am erstern oben bestimmten Termine um 10 Uhr des Morgens vorzunehmenden Lizitation vorgeladen wird; wo er am Lizitationstermine selbst die von Sr. Excellenz dem Hrn. Verkäufer beygebrachten Bedingungen erhalten wird. Ubrigens wird zugleich bekannt gemacht: daß wenn jemand von den Kauflustigen die Schätzungs-

akte selbst und die Inventarien der zu veräußernden Güter, wie auch die von Sr. Excellenz dem Hrn. Verkäufer festgesetzten Verkaufsbedingungen vor dem Lizitationstermine einzusehen wünschte, er dieses alles bey dem von Sr. Excellenz dem Hrn. Verkäufer eigends dazu ersuchten Hrn. Provinzial-Advokaten v. Lewicki vorläufig frey einsehen könne.

Gegeben zu Lemberg den 25. Aug. 1806.

J. Gawronski.  
Hüllersthal.  
Kollar.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lemberger Landrechte.

Groß. 2

Von Seiten der kaiserl. königl. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Kasimir Grafen Tarlo mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianne Olizarowa geb. Gräfin Tarlo bey diesen k. k. Landrechten — wegen einer Summe von 23,183 fl. 29 gr. oder 5795 fl. 59 1/2 fr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Doktor Krezczyk auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der

Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 15. Oktober l. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem genannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachmahhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Bertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulezycki.  
B. Lichocki.  
Marr.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 20. August 1806.  
Pauminger. 2

Ediktalitzation.

Von dem k. a. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Simon Pergie thodorestier Unterthan bufowiner Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis schreibens vom 15. Juni 1798.

S.

§. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

### Kundmachung.

Das kaiserliche Stift zu Wondchock im radomer Kreise faßte aus eigenem Antriebe den lobenswürdigen und ehrvollen Entschluß, den „Uberschuß seiner durch gute Wirtschaft und Sparsamkeit vermehrten Einkünfte aus Liebe gegen die höchste Regierung des österreichischen Kaiserhauses und das Vaterland auf eine allgemein nützliche Art zu verwenden, und zu diesem Ende bey dem ihm anvertrauten Gymnasium zu Wondchock ein Konvikt zu errichten.“

Dieses Konvikt ist nun wirklich zu Stande gekommen, und nach dem Stiftsbrieife auf acht Zöglinge bestimmt worden. Die Zöglinge, welche in einem Gebäude des Stifts wohnen, erhalten alle Bedürfnisse, Unterhalt, Kleidung, Bücher, Bedienung und Arzeneymittel, aus dem gemeinschaftlichen Stiftsvermögen. Dem

jeweiligen galizischen Landesgouverneur ist die Befugniß eingeräumt, vier von den acht Stiftungsplätzen an Söhne dürftiger k. k. deutscher Beamten, oder wenn deren keine vorhanden sind, an andere Jünglinge zu verleihen. Zu den übrigen vier Plätzen, zu deren Besetzung das Recht von dem Stifte dem jeweiligen Stiftsvorsteher vorbehalten worden ist, sind vorzüglich dürftige adeliche galizische Landeskinder bestimmt. Zweien der fleißigsten dieser acht Zöglinge werden nach geendigten Gymnasialklassen zur Fortsetzung der höheren Studien von dem Stifte auf die krakauer Universität geschickt, und wird jedem ein Stipendium von jährlich zwey hundert funfzig Gulden rheinisch aus den Stiftseinkünften ertheilt.

Da dieses rühmliche Unternehmen des Stifts zu Wondchock der auf die Einführung gemeinnütziger Erziehungshäuser vorzüglich gerichteten Sorgfalt Sr. Majestät ganz entspricht; so haben Allerhöchstdieselben nicht nur den Stiftsbrief über das erwähnte neue Konvikt allerhuldreichst bestätigt, sondern auch allergnädigst befohlen: „der gesammten Stiftsgemeinde Allerhöchstbero besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben, den würdigen Stiftsprior Alexander Kupkiewiz mit der goldenen Ehrenmedaille sammt Kette zu belohnen, und dies alles zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt zu machen.“ Und nach dem während der Verhandlung der

Prior

Prior des Stifts Kupkiewitz mit Lob abgegangen, haben Se. Majestät gnädigst bewilligt: „daß das dem nun verstorbenen wonchoer zisterzienser Stifts-Prior Alexander Kupkiewitz verliehene Ehrenzeichen jeder seiner Nachfolger tragen dürfe, so lang das dortige neue Erziehungsinstitut, wegen dessen Errichtung jener als Nepräsentant der Stiftsgemeinde es erhielt, erhalten, und im guten Stande fortgesetzt wird.

Diese allerhuldreichste Begnadigung auf eine der Würde des allerhöchsten Belohners, und dem Verdienste des zisterzienser Stifts zu Wonchoer angemessene Art in Vollzug zu setzen, hat der k. a. k. Radomer Hr. Kreis-Hauptmann, Subernalrath v. Sierakowski von dem k. a. k. galizischen Landesgubernium den Auftrag erhalten: „das von diesem Landesgubernium an besagtes Stift ausgefertigzte Belobungsdekret demselben feyerlich zuzustellen, und dessen dormaligen Stifts-Prior mit der allergnädigst verliehenen Ehrenkette öffentlich im Stift selbst zu zieren.“

Indem hiemit nach dem allerhöchsten Befehle die rühmliche und wohlthätige Handlung des wonchoer Zisterzienser Stifts, und die darauf erfolgte ehrenvolle Auszeichnung zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt gemacht wird, wird denjenigen Aeltern oder Vormündern, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Platz an dieser Stiftung wünschen,

erinnert, daß sie ihre mit den glaubwürdigen Armuthszeugnissen versehenen Gesuche, nach der Eigenschaft des Standes der Kandidaten Seiner des Hrn. Landesgouverneurs Erzellenz, wenn sie Söhne armer Beamten sind — oder dem Stifts-Prior, wenn sie Söhne armer Edelleute sind, zu überreichen haben.

Lemberg den 1. August 1806. 1

#### Pachtankündigung.

Die lubliner städtische Tranksteuer, und die damit verbundene Monopol-Propinazion im untern Schloßbezirke wird am 6. Okt. l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1806 bis Ende Okt. 1807 an dem Meistbietenden verpachtet werden. Das Praetium fisci bestehet in 9800 flr., und das Badium im 10ten Theil des Praetii fisci. Die weitem Licitations- und Kontraktbedingnisse können bey der Licitationskommission eingesehen werden. Pachtliebhaber werden daher zu dieser Pachtversteigerung am bestimmten Tage in die Kreisamtskanzley hiemit vorgeladen.

Krakau den 20. September 1806. 2

#### Kundmachung.

Da Se. Majestät den für den myslenicer Stadtsyndikus bisher mit jährlichen 250 flr. bemessenen Gehalt auf 400 flr. jährlich zu erhöhen geruhet haben: so wird wegen Besetzung dieser einträglichen Stelle ein allgemeiner Konkurs auf den 15. Okt.

tober l. J. mit dem Beyfage unter einem ausgeschriebem, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Mislence anzubringen haben.

Krakau den 14. Septemb. 1806. 3

Von dem k. a. k. f. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Bartholomeus Zaleski gewesener jaszowser Dekonom wlodawer Kreises nach Ausland ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zweyten Sept. des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Nachdem der Nikolaus Grancyzowski Unterthan aus Wivre zaleski

hazyker Kreises ohne Wortwissen seiner Obrigkeit in die hotymer Raja ausgewandert ist, so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 29. August 1806. 2

#### Ankündigung.

Da die mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundene Syndikatsstelle bey dem alt-sandezer Magistrat in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle ein sechswöchentlicher Konkurs mit dem Beyfage ausgeschrieben, daß die Werber ihre mit den nöthigen Zeugnissen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bey dem k. Kreisamte zu Sandec anzubringen haben.

Krakau am 22. Septemb. 1806. 2

#### Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. galizischen Landesguberniums wird dem Juden Leiser Besenstil, welcher von dem an dem Pilicakuffe gelegenen Orte Inowlobz zu dem Dominio Gielzow konstrier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurück gekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit be-

den=

deutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Lemberg den 20. August 1806. 2

**Angekommene Fremde in Krakau.**

Am 25. September.

Der Herr Michael von Klimowik mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Anton von Ledochowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Albert von Mier mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 26. September.

Der Herr Martin von Molski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 275., kömmt von Warschau.

Der Herr Graf Franz von Stadnicki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., f. von Lipie a. Dsikal.

Am 27. September.

Der Herr Ludwig von Bukowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Hipolith von Kowalski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 280., kömmt vom Lande.

Der Herr Janaz von Zakrzewski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 280., kömmt vom Lande.

Am 28. September.

Der Herr Graf Anton von Djieduschizki mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt von Mendorf aus Südprenssen.

Er. Erzell. der königl. preuss. geheime Rath Hr. Ludwig Anton von Hoym, wohnt in der Stadt, Nr. 452., f. von Bujakow aus preuss. Schlessen. Der Herr Graf Chad. von Malusche- witz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Baden.

**Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.**

Am 25. September.

Die Franziska Kizinska, 30 Jahr alt, an Auszehrungsieber, in der Stadt, Nr. 180.

Das Bettelweib Marianna Podolska, 50 Jahr alt, an der Wassersucht, in Kleparz, Nr. 118.

Dem Weißbäcker Joseph Urbanek f. S. Joseph, 1 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 454.

Am 26. September.

Dem Mehlhändler Joh. Zapalkiewiz f. T. Katharina, 3 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 29.

Der Gerberges. Joh. Skurka, 22 J. alt, an Durchfall, in der Stadt, Nr. 469.

Der Rosenkranzmacher Joh. Nagloski, 51 Jahr alt, an der Lungenentzündung, im St. Lazarspital.

Der Kirchenbiener Franz Kevazki, 23 J. alt, an Geschwulst, im St. Lazarsp.

Am 27. September.

Dem Maurer Franz Kosny f. S. Andreas, 3/4 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 212.

Dem Tagelöhner Andr. Wivalskowi f. S. Anton, 9 J. alt, an hitzigen Gallenieber.

Dem Bürger Vinzens Bayer f. T. Angella, 1 J. alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 82.

Am 28. September.

Der Bürger Peter Baly, 86 J. alt, an Nervenschlagfluß, in der Stadt, Nr. 24.